

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0113/2020/BV

Datum:
08.05.2020

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Emmertsgrund,
Forum 3
hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	14.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Emmertsgrund und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses und der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorhabenträgerin, die Evangelische Kirche Heidelberg, verfolgt nicht mehr das Interesse, das Vorhaben zu realisieren. Aus diesem Grund soll der Einleitungsbeschluss aufgehoben werden.

Begründung:

Die Vorhabenträgerin beabsichtigte, die Gebäude auf dem Grundstück „Forum 3“ einschließlich angrenzender Bereiche abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der vorhandene evangelische Kindergarten sollte am Standort fortgeführt und durch Räume für ein Fortbildungsinstitut für die Ausbildung von Pädagogischen Fachkräften und ein Wohnprojekt ergänzt werden.

Der Bebauungsplan 13.01.00 „Emmertsgrund“ weist für die Fläche eine Gemeinbedarfsfläche aus. Da künftig dort auch Wohnen erlaubt sein sollte, war die Änderung des Bebauungsplans erforderlich und ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan vorgesehen.

Die Planungsziele der Vorhabenträgerin haben sich im weiteren Verlauf geändert, weshalb sich die Vorhabenträgerin entschied, das Planziel nicht weiterzuverfolgen. Der Einleitungsbeschluss mit der Drucksache 0149/2016/BV soll daher aufgehoben werden und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Das Hochbauamt der Stadt Heidelberg plant nun, das Gebäude zu übernehmen und zu renovieren. Es soll wieder eine Kindertagesstätte betrieben werden. Diese Nutzung ist nach dem vorhandenen Bebauungsplan zulässig.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Besondere Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen sind von der Aufhebung nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 3 SL 6	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern/ Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen Begründung: Weiterentwicklung des Bestandes statt eines Abbruchs und eines Neubaus
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Verbesserung der Versorgungssituation mit Kinderbetreuungsplätzen
SOZ 5,6	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder/ Interessen von Kindern stärker berücksichtigen Begründung: Fokus auf der Nutzung als Kindertagesstätte und Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans